



Mietvertrag muri13

Mieter/Mieterin:

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____

Gesetzliche/r Vertreter/in, verantwortliche Person

Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Lebensjahr benötigen eine Unterschrift eines Elternteils oder eines Erwachsenen über 25 Jahren. Diese Person übernimmt die Verantwortung für die gesamte Mietdauer.

Vorname: _____

Nachname: _____

Telefonnummer: _____

Art des Anlasses und Mietdauer:

Was: _____

Von Datum (Samstag) _____

Bis Datum (Sonntag) _____

Mietpreise:

Kinder und Jugendliche bis und mit dem 9. Schuljahr	CHF 60.00	☐
Vereine aus Muri	CHF 60.00	☐
Jugendliche während der Erstausbildung/Studenten	CHF 100.00	☐
Erwachsene ab 20 Jahren	CHF 200.00	☐
Auswärtige ausserhalb der Gemeinde Muri	+CHF 100.00	☐
Depot allgemein	CHF 100.00	☒
Ausleihe von Spielmaterial Billard und/oder Tischtennis (Depot)	CHF 50.00	☐

Schlüssel:

Folgende Schlüssel werden an den/die Mieter/in übergeben:

Schlüsselnummern: RT 4353 18A
Badge für hintere Eingangstür

Schlüsselübergabe und -abnahme

Die Schlüsselübergabe erfolgt wenn möglich am Freitag vor der Vermietung. Die Schlüsselrückgabe erfolgt so zeitnah wie möglich in der Woche nach der Vermietung. Die Übergabe- und Rückgabedaten müssen mit der zuständigen Person der Jugendarbeit besprochen werden.

Die Schlüsselübergabe erfolgt am _____ um _____ Uhr.

Die Schlüsselabnahme erfolgt am _____ um _____ Uhr.

Datum und Unterschriften:

Mit der Unterschrift erklärt sich der/die Mieter*in und falls notwendig der/die gesetzliche Vertreter*in oder die verantwortliche Person mit dem Mietvertrag und den allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag muri13 einverstanden.

Muri, Datum: _____

Der/die Mieter*in:

Gesetzliche Vertretung/
Verantwortliche Person:

Vermieter:

_____ Valentin Geissmann i.V. VJF
muri13

Allgemeine Bestimmungen zum Mietvertrag muri13

Grundsatz

Die Gemeinde Muri stellt das Erdgeschoss des Jugendhauses muri13 zur Miete für private Anlässe zur Verfügung. Vorwiegend werden die Räumlichkeiten an Jugendliche und junge Erwachsene aus Muri vermietet. Die Jugendarbeit Muri koordiniert im Auftrag der Gemeinde Muri die Vermietungen.

Vermietung der Räume

Die Räumlichkeiten können nur samstags und sonntags ausserhalb der Schulferien gemietet werden. Die Vermietung wird vertraglich festgehalten und ist verbindlich. Mietbeginn ist jeweils Samstagmorgen, Mietende Sonntagabend. Die Räumlichkeiten sind jeweils nur zur vereinbarten Zeit nutzbar. Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Lebensjahr benötigen eine Unterschrift eines Elternteils oder eines Erwachsenen über 25 Jahren.

Nach Anfrage wird der Termin zwei Wochen freigehalten. Liegt bis dann kein unterschriebener Mietvertrag vor, ist der Termin nicht mehr reserviert.

Absagen durch die Jugendarbeit Muri müssen nicht begründet werden.

Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr ist der/die Mieter*in für die Einhaltung der Nachtruhe verantwortlich. Die Musik darf dann nur noch Innen und bei geschlossenen Türen und Fenstern abgespielt werden.

Ordnung, Unterhalt und Depot

Der/die Mieter*in hält die Ordnung im und um das Jugendhaus aufrecht. Er/sie ist für die Reinigung der Räume und Umgebung verantwortlich. Bei ungenügender Reinigung wird dem/der Mieter*in im Anschluss an die Abnahme die Möglichkeit gegeben, selbst entsprechend nachzureinigen. Verzichtet der/die Mieter*in auf eine selbständige Nachreinigung, erfolgt eine solche durch das Team der Jugendarbeit. Die entstandenen Aufwendungen werden mit Fr. 50.00 pro Stunde vom Depotgeld abgezogen oder zusätzlich verrechnet.

Das erhobene Depotgeld wird nach Abnahme der Mietsache und Rückgabe der Schlüssel zurückerstattet, sofern dieses nicht durch den oben genannten Punkt abgezogen wurde.

Benützung Kaffeemaschine

Die Benützung der Kaffeemaschine ist erlaubt. Wenn sie gebraucht wird, muss sie am Ende der Mietdauer gereinigt werden. Kaffeekapseln müssen selbst mitgebracht werden.

Ausschreibung/Eintritt

Das muri13 kann grundsätzlich nur für private Anlässe gemietet werden. Das bedeutet, dass, die Veranstaltung nicht öffentlich ausgeschrieben werden (z.B. Facebook, Flyers, Plakate, etc.) und kein Eintritt erhoben werden darf. Wenn trotzdem eine öffentliche Veranstaltung stattfinden soll, ist der/die Mieter*in verantwortlich, dass alle rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden (Bewilligung etc.).

Rauchen, Alkohol und andere Drogen

Rauchen: Im Jugendhaus gilt ein absolutes Rauchverbot. Dieses gilt auch für E-Zigaretten/Shishas. Rauchen ist nur beim ausgeschilderten Raucherbereich hinter dem Haus erlaubt. Der/die Mieter*in ist für die Einhaltung dieser Regel verantwortlich.

Alkohol: Laut Artikel 41 des Alkoholgesetzes dürfen Spirituosen und Alkopops nicht an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden. Im Artikel 37 der Lebensmittelverordnung ist geregelt, dass alkoholische Getränke nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden dürfen. Es wird zudem ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol erwartet.

Drogen: Der Konsum, der Verkauf und jegliche Handlungen mit illegalen Drogen sind im Jugendhaus verboten.

Eine Zuwiderhandlung gegen die hier genannten Bestimmungen, führt zu einer Vermietungssperre und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Hinweis Regionalpolizei

Dieser Mietvertrag wird zur Kenntnisnahme an die Regionalpolizei weitergeleitet.

Zutritt

Der/die Mieter*in ist selbst verantwortlich, welchen Personen er/sie den Zutritt zu seiner Veranstaltung gewährt oder verwehrt.

Schlüssel

Der/die Mieter*in erhält für die Dauer der Vermietung Schlüssel und ein Badge. Einen für die Räumlichkeiten und den Badge für die hintere Eingangstür im muri13. Die Schlüsselübergabe bzw. Schlüsselabnahme erfolgt jeweils am vereinbarten Datum zur vereinbarten Uhrzeit (siehe Mietvertrag).

Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Der/die Mieter*in ist verantwortlich, dass alle Türen beim Verlassen der Räume abgeschlossen sind.

Bei Verlust der Schlüssel, müssen umgehend die Jugendarbeitenden informiert werden, sowie ein Verlustprotokoll zuhänden der Polizei erstellt werden. Der/die Mieter*in haftet für die dadurch entstandenen Kosten.

Haftung im Allgemeinen

Der/die Mieter*in ist dafür verantwortlich, dass sich alle Personen, die in irgendeiner Form an der Veranstaltung teilnehmen, an diese Bestimmungen halten.

Der/die Mieter*in hat dem Mobiliar, der Technik und allen anderen Einrichtungsgegenständen Sorge zu tragen und haftet bei Beschädigung. Er/sie ist dafür verantwortlich, dass die Schäden der Jugendarbeit gemeldet werden. Allfällige Schäden werden dem/der Mieter*in direkt in Rechnung gestellt. Der/die Vermieter*in lehnt jegliche Haftung ab.

Auflösung des Mietvertrages

Das muri13 behält sich vor, bei Verstoss gegen die im Vertrag festgelegten Punkte, die bestehenden Vertragsverhältnisse unmittelbar aufzulösen oder einen Teil des Depots zurückzubehalten.

Kontakt Daten:

Offene Jugendarbeit Muri

Seetalstrasse 13
5630 Muri
www.muri13.ch

Viviane Emmisberger
079 957 97 93
viviane.emmisberger@vjf.ch

Valentin Geissmann
079 824 82 06
valentin.geissmann@vjf.ch